

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen.

Ar. 137. für Anhalt und Thüringer. Jahrgang 194.

Erste Ausgabe Freitag, 22. März 1901.

Geschäftsstelle in Halle a/S., Leipzigerstr. 27. Telefon Nr. 129. Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 1. Telefon Nr. 99.

Die Sitzgelegenheitsverordnung.

Der § 62 des Handelsgesetzes vom 10. Mai 1897 verpflichtet den Prinzipal, die Geschäftsräume und die für den Geschäftsbetrieb bestimmten Vorrichtungen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten, auch den Geschäftsbetrieb und die Arbeitszeit so zu regeln, daß der Handlungsgehilfe gegen eine Verletzung seiner Gesundheit, soweit die Natur des Betriebes es gestattet, und die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes gesichert ist.

Die hier aufgestellten Grundzüge sind also zum Schutze des Handlungsgehilfen gedacht. Die Uebertretung derselben hat aber nur zivildrechtliche Folgen, denen Nachdruck zu geben die Gesetze, wie ja leicht erklärlich, selten in der Lage sind. Durch die Gewerbeordnungs-Novelle vom 30. Juni 1900 hat man nun diesen Grundzüge auf den Schutz aller Angestellten in sämtlichen offenen Verkaufsstellen ausgedehnt, indem man zu dem Zwecke den Inhabern der letzteren eine Reihe von Verpflichtungen teils direkt auferlegt, teils neuer aufzuerlegen den Behörden, vom Bundesrat die Zustimmung hierzu die Verfügung erteilt und die Bundesregierung dagegen mit empfindlicher Strafe bedroht hat. Was die Arbeitzeit betrifft, so hat man die Mindestarbeitszeit und den Lebenslohn eingeführt. Im Uebrigen hat man die Sache durch die §§ 139b und 139c geregelt; § 139c gibt den Polizeibehörden die Befugnis, im Wege der Verfügung dem einzelnen Geschäftsinhaber hinsichtlich der Einrichtung und Unterhaltung seiner Geschäftsräume und der für seinen Geschäftsbetrieb bestimmten Vorrichtungen und Gerätschaften sowie der Regelung seines Geschäftsbetriebes Verpflichtungen aufzuerlegen (diejenigen Maßnahmen anzuordnen), welche es notwendig, welche ihnen zur Durchführung der in § 62 Abs. 1 des Handelsgesetzes enthaltenen die zum festgesetzten Grundzüge erforderlich erscheinen. Durch § 139 h ist dem Bundesrat die das Recht gegeben, zum Zwecke der Durchführung der genannten Grundzüge Vorschriften darüber zu erlassen, welchen Anforderungen die Räume, Arbeits- und Lagerräume und deren Einrichtung, sowie die Maschinen und Gerätschaften genügen müssen. Solche Vorschriften können erlassen werden entweder allgemein für alle Verkaufsstellen oder auch nur für bestimmte Arten von Geschäftsbetrieben oder Räumen. Soweit der Bundesrat von diesem Rechte keinen Gebrauch macht, können das die Landeszentralbehörden oder die sonstigen zum Erlasse von Polizeivorschriften berechtigten Behörden für ihren Bezirk tun.

Die erste Folge des § 139 h ist bereits vor, sie ist sehr reich eingeleitet, nämlich schon am 28. November in Gestalt der Bundesratsverordnung betreffend die Einrichtung von Sitzgelegenheit für Angestellte in offenen Verkaufsstellen. Zunächst sei hier bemerkt, daß unter letzteren nicht etwa nur dieäden zu verstehen sind, sondern, ausgenommen die Apotheken und Wirtschaften, überhaupt alle offenen Verkaufsstellen, gleichviel ob es sich nun um solche von Kaufleuten, kleinen Gärtnern oder Handwerbern, ob es sich um einen Raum im Keller oder um einen über fünf, sechs Stiegen unter dem Dachstuhl oder um einen Verkaufsraum im Freien handelt. In allen offenen Verkaufsstellen ohne Ausnahme muß nun nach der genannten Bundesratsverordnung vom 1. April ab Sitzgelegenheit für die mündlichen wie für die weiblichen Angestellten und deren Angehörige eingerichtet sein und zwar muß das sein in denjenigen Räumen, in welchen die Kundchaft bedient wird, sowie in den zugehörigen Schreibzimmern (Kontoren). Die Sitzgelegenheit muß soeben entsprechend der Zahl der beschäftigten Angestellten eine ausreichende sein. Sie muß ferner so eingerichtet sein, daß sie auch während kürzerer Arbeitsunterbrechungen benutzt werden kann. Die Benutzung der Sitzgelegenheit muß den Angestellten nicht etwa nur gestattet werden, wenn gerade nichts zu thun ist, sondern auch während der Zeit, in welcher sie durch ihre Beschäftigung nicht daran gebunden sind, also unter Umständen selbst beim Bedienen der Kunden. Die Ausrichtung dieser Vorschriften ist Sache der in den §§ 139b und 139c genannten Behörden, so daß also die in dem Zwecke erforderlichen Vorrichtungen angeordnet werden können zunächst von der zuständigen Polizeibehörde (im Kreise der Ortspolizei) für einzelne offene Verkaufsstellen, so dann von den Landeszentralbehörden oder den zum Erlasse von Polizeiverordnungen berechtigten Behörden entweder allgemein für alle offenen Verkaufsstellen in ihrem Bezirk oder nur für eine bestimmte Art derselben. Insbesondere macht es die Bundesratsverordnung all den oben genannten Behörden noch zur Aufgabe, auch die Anforderungen zu bestimmen, denen die Sitzgelegenheit hinsichtlich ihrer Lage und Beschaffenheit genügen muß. Sollen sich in dieser Hinsicht nach Anstößen der Verordnung Mängel ergeben, so wird in Preußen die Bundesratsverordnung durch die Landeszentralbehörden, welches der Bundesminister dieser Tage hat ergehen lassen, zu erwägen sein, ob — abgesehen von einem strafrechtlichen Einverständnis, auf Grund des § 147 Abs. 1, 3 der G.-D. — Mängel im Wege der polizeilichen Verfügung für einzelne offene Verkaufsstellen gemäß § 139c oder im Wege der Polizeiverordnung gemäß § 139 h des Gesetzes herbeizuführen ist. Ein Beweis, daß man sich nicht etwa damit begnügen wird, daß überhaupt nur Sitzgelegenheit vorhanden ist, sondern daß auch auf die Anforderungen hinsichtlich deren Lage und Beschaffenheit noch

ganz besonders Gewicht gelegt wird. Namentlich wird dies der Fall sein gegenüber den für weibliche Angestellten bestimmten Sitzplätzen. Jedoch soll nach dem Ausführenden schreiben des preussischen Handelsministers erwohnen werden, „ob nach Lage der Verhältnisse für jede weibliche Person ein Sitzplatz oder für je zwei weibliche Angestellte mindestens eine Sitzgelegenheit vorgeschrieben werden soll.“

Soweit in den offenen Verkaufsstellen nicht schon von seher genügende Sitzgelegenheit vorhanden ist, wird der Sitzgelegenheitsverordnung wohl meistens ohne besondere Umstände und Anfechtungen Genüge geschehen können. Zu manchen Fällen wird es aber auch nicht möglich sein den Ansprüchen, welche die Verordnung stellt, ganz oder nur teilweise zu entsprechen, ohne Änderungen in der Geschäftseinrichtung, ja selbst ohne bauliche Änderungen vorzunehmen. Auf solche Fälle nimmt die Verordnung keine Rücksicht. Nach dem Gesetze kommt daher folgendes in Betracht: Die Grundzüge in § 62 Abs. 1 des Handelsgesetzes sind dahier u. a. zu dem Zwecke aufgestellt, daß der Handlungsgehilfe gegen eine Verletzung seiner Gesundheit geschützt ist, „soweit die Natur des Betriebes es gestattet.“ Nach § 139g der Gewerbeordnung dagegen sind bis jetzt die Polizeibehörden befugt, für einzelne offene Verkaufsstellen diejenigen (oben angeführten) Maßnahmen anzuordnen, welche „nach der Beschaffenheit der Anlage ausführbar erscheinen.“ Währen sind die Polizeibehörden befugt, also eventuell auch verpflichtet, Maßnahmen festlicher Art, wenn sie zur Durchführung des Gesetzes erforderlich erscheinen, anzuordnen, falls sie nach der Beschaffenheit der Anlage überhaupt nicht ausführbar erscheinen. Was dann die Ausführung der Maßnahmen für den besagten Betroffenen für Folgen haben kann, kommt bei der Entscheidung gar nicht in Betracht. Nur Maßnahmen, welche überhaupt nicht ausführbar erscheinen, können nicht angeordnet werden. Eine Ausnahme macht jedoch § 120 d Abs. 3 G.-D. der nach § 139 c entsprechende Anwendung findet und lautet: „Den bei Erlaß dieses Gesetzes bereits bestehenden Anlagen gegenüber können, solange nicht eine Erweiterung oder ein Umbau eintritt, nur Anforderungen gestellt werden, welche zur Beseitigung erheblicher, das Leben, die Gesundheit oder die Eiligkeit der Arbeiter gefährdender Mängel erforderlich oder ohne unverhältnismäßige Aufwendungen ausführbar erscheinen.“ Diese Bestimmung ist ebenso die Frage, was nach der Beschaffenheit der Anlage ausführbar erscheint, gilt aber nur bei Maßnahmen, welche nach § 139c die Polizeibehörden für einzelne Verkaufsstellen anordnen und nicht auch bei Vorschriften, welche nach § 139 h der Bundesrat, die Landeszentralbehörden oder die zum Erlasse von Polizeiverordnungen berechtigten Behörden erlassen. Gegen die Maßnahmen gemäß § 139c ist Beschwerde zulässig, gegen die Vorschriften gemäß § 139 h nicht. Die letzteren müssen bis zu dem vorgeschriebenen Tage einfach ausgeführt sein, ohne daß es dazu noch einer weiteren speziellen Anforderung an die Beteiligten bedarf. Die allgemeine öffentliche Bekanntmachung verpflichtet schon Jedem dazu.

Das Verhältnis der betreffenden Geschäftsinhaber zu der Sitzgelegenheitsverordnung ist demnach folgendes: In allen offenen Verkaufsstellen sind die Mängel, welche am 1. April früh ab, sobald sie zum Dienstantritt erscheinen, Sitzgelegenheit vorhanden. Diese muß vorhanden sein sowohl in dem Raum selbst, worin die Kunden bedient werden, wie in den zugehörigen Kontoren. Die in einem anliegenden Familienraum vorhandene Sitzgelegenheit gilt nichts, auch wenn die Angestellten selbst bisher völlig damit zufrieden waren. Die Sitzgelegenheit muß ferner eine entsprechende Lage haben, sie muß für alle Angestellte ausreichend und muß entsprechend beschaffen sein. Was das Alles nicht schon am 1. April der Fall ist, kann noch am selben Tage gemäß § 147 Abs. 1, 3 G.-D. Geldstrafe bis zu 300 Mark eintreten. Die Strafe kann wiederholt werden, bis der Verordnung Genüge geschehen ist.

fachungen in den Rechnungsgeschäften werden vielfach die Einrichtung der Arbeitsstätten und die Benetzung des Personals des inneren Dienstes für das Jahr 1901 ist hierauf bereits insofern Rücksicht genommen, als vom Ministerium aus der Minderbedarf an Arbeitskräften mit Bestimmtheit ermittelt werden konnte. Die Stellenabpflanzungen sind aber aufgeführt, zu prüfen, bei welchen Bureaus und Dienststellen die vorgenommenen Minderzüge zu gering sind und daher noch weitere Personalerminderungen einzutreten haben.

* **Auf die zur Sicherung der Wählungen gegen Feuergefahr erforderlichen Vorkehrungen** hat der Minister der öffentlichen Arbeiten von Neuem die Direktionsdirektionen hingewiesen.

* **Die Umfassung** ist noch einer im „Preuß. Verwalt. 24.“ mitgeteilten Ausfertigung des Oberverwaltungsgerichts vom 23. November 1900 zu ersehen, wonach der Grundbesitzverkauf durch einen Vollmachtigten geschehen ist und die Auflassung erst an den Bevollmächtigten und so dann von diesem an den Auftraggeber erfolgt ist.

* **Kontaktschaden.** Betreffend Ausdehnung des Gesetzes über die Verletzung des Kontaktschadens der Landwirtschaftlichen Arbeiter auf die Industrie hat die Kommission wie eine Petition der Handelskammer in Soltau, unterzeichnet von dem Präses, dem Vizepräsidenten und dem Syndikus, zugegangen. Der Hauptinhalt des Petitions ist: Unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß ein begünstigter Gesetzentwurf vorgelegt werde, und daß er nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch die in diesem Gesetz mit ihr unterbunden vorkommende Industrie berücksichtige. Bei der in der Petitionskommission wurde beantragt, dem Hause Übergang zur Tagesordnung zu empfehlen. Die Kommission beantragte dagegen, das Haus der Abgeordneten, welche beabsichtigen die Petition der Königlich-Preussischen Regierung als Material zu übernehmen.

* **Selbsthilfe.** Wenn die Handwerker und Kleingewerbetreibenden von der Staatsregierung Unterstützung gegen die übermäßige Konkurrenz des Auslandes, des Auslandes, der auswärtigen Konkurrenz fordern, verlangen, dann werden sie von mancherseits der Seite ebenfalls, wie die von den Auslandskonkurrenz bedrohten deutschen Bauern fallweise auf den Weg der Selbsthilfe verwiesen. Dies ist ja auch das wohlfeile und bequeme Mittel für die kleinen Vorkämpfer. Kürzlich haben nun in dem spreussischen Städtischen Kollegium die Schuhmacher sich zu gemeinamer Selbsthilfe gegen die bedrohliche Konkurrenz der Schuhwaren aus dem Ausland zusammengeschlossen. Sie erklären in den „Nord. Grenzbl.“:

„Wir undesinteressierten Schuhmachermeister Stallundens machen ein großes Verbot, ergeben darauf aufmerksam, daß wir von heute ab Schuhwaren, die nicht von uns oder sonst einem Schuhmachermeister gekauft sind, nur Reparatur nicht mehr annehmen, da das billig offerierte Schuhwerk aus Auslandesherkunft zu viel Papier und Farbe enthält, eine Reparatur dieser Schuhe nicht lohnend und auch zu zeitraubend ist.“

Das ist ein sehr lobens- und nachahmenswerter Versuch der Selbsthilfe und Minderer, ob er aber hier oder bei Nachahmung in anderen Kleinindustrien von durchschlagendem Erfolg begleitet sein wird, erscheint uns doch leider zweifelhaft. So lange nicht der Beschäftigtenachweis für den Betrieb eines jeden Handwerks obligatorisch geworden ist, kann ja der Inhaber des nichtunterfertigten Warenhauses oder Schuhbogens irgend einen, der von dem Schuhmachereigener keine Erlaubnis hat, mit der Errichtung einer Jagen „Schuh- oder Eisenkiste“, wie sie in großen Städten schon zahlreich bestehen, beauftragen. Die zur Ausführung der notwendigen Arbeiten an den Schuhwaren von Quebradoher mit Pappeneinlage erforderlichen Arbeitskräfte wird er ebenso unhemmt aufstellen. Dann aber wird die Lage für unsere ehrlichen Schuhmachermeister vielfach noch ungünstiger, als sie heute schon ist. Zu, wenn es durch Gesetz verboten würde, daß Niemand das Schuhmacher- oder ein anderes Handwerk betreiben dürfte, der es nicht ordnungsmäßig gelernt und seinen Beschäftigtenachweis erbracht hat, dann tiege die Sache anders. Selbsthilfe ist gut, aber ohne ausreichende Unterstützung durch die Staatsregierung bleibt sie doch unzureichend.

* **Obligatorischer Fortbildungsschulunterricht** soll nunmehr auch in Düsselhof eingeführt werden. Der Versuch soll jedoch kein dreijähriger, sondern nur ein zweijähriger sein, also nur bis zum vollendeten 16. Lebensjahre dauern. Dabei ist aber vorgegeben, daß die Schulpflicht um ein Drittel oder ein ganzes Jahr verlängert werden kann, wenn das Ziel nicht erreicht wird. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden soll für alle Schüler sechs betragen. Der Schulung soll nicht auf die gewöhnlichen Lehrlinge beschränkt werden; vielmehr sollen alle in einem gewerblichen oder kaufmännischen Betriebe beschäftigten noch nicht sechzehnjährigen Arbeiter einschließlich der Lehrlinge in alternativen Arbeiter zum Schulbesuch verpflichtet werden. Lehrlinge mit einjähriger, hat man gerade deshalb für nötig erachtet, weil sie erlernungsmäßig der ersten beruflichen Einwirkung am meisten bedürfen. Schwere Einkünfte sollen die beschäftigten Arbeiter über die Unterrichtszeit. Die Handwerker werden in diesem Jahre die Abkündigung ein, die Schulungswahl für die Lehrlinge, falls nicht hat man sich auf die Zeit von 5 bis 8 Uhr an zwei Wochenenden geeinigt. Die Organisation der Schule ist so gedacht, daß die Klassen ihrer praktischen Aufgabe entsprechend beruflich eingerichtet werden. Zur Erhaltung des Unterrichts sollen im Allgemeinen geeignete Vektoren und Lehrer herangezogen werden, die hierfür noch besondere Vorbereitung bedürfen.

Die Handwerkerkammer Braunschweig hat in ihrer letzten Vollversammlung folgende Anträge angenommen: Es soll die Einführung obligatorischer gewerblicher Fortbildungsschulen für das Handwerk durch Landesgesetz erreicht

Deutsches Reich.

Halle, S., 21. März.

* **Im Abgeordnetenhaus** soll am Freitag noch die erste Lesung des Gesetzesentwurfes wegen Errichtung eines Oberpräsidiums für Berlin stattfinden, der Sonnabend aber für die Beratung der Kanalkommission freigegeben werden. Der Präsident bedient die Sitzungen bis zum 28. d. Mts. abzugeben und die kleineren vorliegenden Gesetzesentwürfe, Anträge aus dem Hause und Petitionsberichte in der Kammer für erledigt. Was den Wednesday anlangt, so wird erzwungen, wegen Mangel an Stoff für hinter einander folgende Sitzungen die erste derselben am 23. April stattfinden zu lassen unter der Voraussetzung, daß die Kommission, insbesondere die Kanalkommission, wie dies 1899 die Justizkommission für Vorbereitung der Ausführendengesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuch getan hat, die vorhergehende Woche tagen. Bis dahin dürfte auch der Kanalkommission das noch aussehende Material für die Beurteilung der Verhältnisse auf dem Rhein-Elbe-Kanal zugegangen sein, so daß sie in der ihr freigegebenen Woche ihre Arbeiten erledigen dürfte.

* **Eine neue Finanzordnung** wird vom 1. April 1901 ab in der preussischen Staatsbahnbetriebsverwaltung zur Geltung gelangen. Die gebotenen Verein-

Chiné-Seide,

das Neueste für Besätze, Blusen und ganze Roben,
empfehlen in überraschender Auswahl
Seidenhaus Georg Schwarzenberger, Grosse Steinstrasse 88.

Was ist Tropelin?

Karl Pritschow,
Buchdruckerel,
Buchbinderei, Papierhandl.
Halle a. S.,
Gewandstraße 28
(an der Geiststraße)
empfehlen
Gesangbücher
in reichster Auswahl,
Konfirmationskarten
Opferkarten.
Für Geschäftsleute:
Tischläufer
in pracht. neuen Mustern,
Stich- und Menuearten.
Familien-Druckfächer,
Visitenkarten.
Geschenk-Artikel
in feinen Leberwaren
und dergl.



denn er schmeckt uns am besten und special die Mischungen zu 1, 1,20
und 1,60 sind geradezu hervorragend in Qualität und Billigkeit.
Prima Karlsbader Kaffeegewürz, Packet 40 Pfg.

Was ist Serpentina?

Mars-Oel,
bester und reinlichster
Leberöel.

Jeder Schuh
wird zuverlässig wasserdicht.
Niederlage:
R. Schröder Nachf.,
Reipzigstraße 2.

Sauerkohl,

autofrische
Schnittbohnen
Dr. Wind 20 Pfg.,
fr. gedörrte Schnittbohnen,
junge Schnittbohnen

2 Pfd. Dose 35 Pfg., 4 Pfd. 65 Pfg.,
feine junge Erbsen
2 Pfd. Dose nur 60 Pfg.,
feine junge Korbabi
2 Pfd. Dose nur 40 Pfg. offeriert
Gust. Friedrich, Jägerstr.

Apollo-Theater.

Heute und folgende Tage Nachmittags 5 Uhr:
Extra - Schüler - Vorstellung
der Togo - Truppe.
Ermäßigte Preise:
Loge 75 Pfg., I. Rang 60 Pfg., Saal 40 Pfg., Gallerie 20 Pfg.
Kinder auf allen Plätzen die Hälfte.

Cottbus.
Allgemeine Ausstellung
für
Nahrungs- und Genussmittel, heimische
Industrie, Haushaltsgegenstände aller
Arten, sowie Gesundheitspflege
vom 16. bis incl. 25. März 1901
in den Concertsälen von H. Kolkwitz und Anbauten
zu Cottbus.
Täglich Concert.
Öffnet von früh 10 Uhr bis Abends 10 Uhr.



Vertrieb von Erzeugnissen
der deutschen Kolonien
unter Aufsicht der Abteilung
Halle der Deutschen Kolonialgesellschaft.
Vorzüglicher Deutscher
Kamerun-Kakao
Pfund Mk. 2,00.
Schokoladen aus
Kamerun-Kakao,
Pfund Mk. 1,20, 1,60, 2,20.

Kolonial-Haus Karl Eisengräber,
Halle a. S., Geiststrasse 15.

Christophlad

als Hauptbestandteil bestens
berühmt,
sofort trockenend u. geruchlos
o. Jedermann leicht anwendbar,
gelbbraun, mahagoni, eichen
u. schwarz u. grau-farbig.
Franz Christoph,
Berlin.
Neben-Abt.
in Halle a. S.
Helmhold & Co., M. Waltschott,
in Lüben: Ernst Schultze,
in Landsberg: Rich. Demisch.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit heutigem Tage eröffne ich
eine **Große Ulrichstraße 19**
ein zweites Geschäft in
Colonialwaaren, Spirituosen,
Tabak und Cigarren.
Ich werde auch bei diesem neuen Unternehmen meine
strenge redlichen Grundzüge festhalten und empfehle mich dem
gelehrten Publikum. Hochachtungsvoll
Bernhard Barth,
Kleine Ulrichstraße 10.

3 Millionen Mark

ganz oder geteilt an
Kreise, Gemeinden, Corporationen u.
zu vergeben. Gesuche sind zu richten an **B. I. 8703 an Rad.**
Mosse, Halle.
Zeichnungen zum Course 101,25 auf die
Hallsche 4% Stadt-Anleihe nehme kostenfrei
entgegen. (4114)
Woldemar Thoss.

Ruberoid-Dachpappe

enthält keinen Theer oder Asphalt, braucht nicht geteilt zu
werden, trotzt nicht aus bei größter Sonnenhitze, ist wasserundurch-
lässig, sehr elastic, faulresistent. Das Eindecken - Rollen
a 20 qm - geschieht auf seltem Wege, sehr einfach und preiswerth.
Auch zur Befestigung von Kellern, Zinnen u. hat sich Ruberoid
seit 20 Jahren bewährt. (3459)
General-Vertreter Walter Moritz,
Halle a. S., Magdeburgerstr. 60. - Herbst 1900.

Was ist Serpentina?

Confirmauchen - Sanddünne,
Cabotten - Wäsche - Solentträger
empfehlen billig (3775)
Gustav Wehage,
Reipzigstraße 24.

Gericthlicher Verkauf.

Das zur Konkursmasse des Kaufmanns **Wilhelm**
Oesterreich gebörige Waarenlager, bestehend in
Herrn-Artikeln aller Art
soll wettlichlich Vorm. 9-12, Nachm. 3-6 im Laden Alte
Promenade 1a zu billigen Preisen anverkauft werden.
J. Ed. Penschel, Konkursverwalter.

Haushaltungsschule, Halle a. S., Harz 13.

Theor. u. prakt. Ausbild. z. Leit. besserer Haushalt., Stützen der Hausfran-
ken. Zugleich Fortbild. (nach Wahl) in Deutsch, Rechnen, Litterat., Franz.,
Engl., Mus. - Prosp. - Rot. (3186)

Hals-, Brust-, Lungenleiden

Unsern erfolgreichen,
billigsten Hals- und
Brustmittel bei allen
Lungenleiden
frisches oder alten
Hals- und
Lungenkatarrhen,
Engbrüstigkeit, Asthma, Verengung, Zehen, Stichen, Husten,
Heiserkeit, Folgen von Infektions etc. etc. etc. Einziges da-
sich beweisende wirksames. Unvergleichliche Dank- u. Heilberichte
sichon an jeder 1. Woche! Beweise, Prospekte, Alteste etc. gratis
K. Schulze, Weferlingen 282 Prov. Sachsen.

Herrschaftliche Wohnung Königl. 7. part. zu vermieten.

Die Wohnung, zu der auch ein kleiner
Garten gehört, besteht aus 11 zum Theil
sehr großen Räumen nebst reichlichen
Zubehör; einige Zimmer würden sich
auch vortreflich zu Bureau oder ähn-
lichen Zwecken eignen. Da die Wohnung
in gutem Zustand ist, renovirt werden,
Wünsche berücksichtigen werden. Näheres
Näventstraße 27 b, II. (3894)

Wildhagense Frauen-Industrie-, Fortbildungsschule und Handarbeitslehrerinnen-Seminar

Halle a. S., Burgstrasse 38.
Beginn der neuen Kurse am 10. April.
Lehrpläne, Auskünfte und Meldungen schriftlich oder von
11-2 Uhr b. d. Vorsteherin **Fr. Elise Gehrts-Wildhagen.**

Im Pensionat Hülsmann, Friedrichstr. 41.

bestehend seit 1879,
finden junge Mädchen, welche die Frauen-Industrieschule besuchen
oder sich **anderweitig ausbilden wollen**, herzliche Aufnahme.
Gründliche Ausbildung im Haushalt, Körper- und Geistespflege. (3186)

Allgemeine Handelslehranstalt Augsburg.

sechskursige höhere Handelsschule mit Internat.
22. Schuljahr. Prospekte über Schule und Internat, sowie
Nachweis empfehlenswerther **Pensionate** in der Stadt durch den
2031) **Direktor Hoffmann.**

Aktiengesellschaft Draufkohlengraben und Dampf-Regaleien Jungfer bei Hitterfeld.

Durch Beschluß in der heute stift-
gehaltenen ordentlichen General-
Versammlung wurde festgesetzt,
die Dividendenheine der alten
Akt. Nr. 21 mit Mk. 100,
die Dividendenheine der Aktien
Lit. B Nr. 14 mit Mk. 200
beim **Hallischen Bank-Verein**
Kulisch, Kompf & Co.
Halle a. S. einzulösen. (465)
Grube Auguste, d. 20. März 1901.
Der Vorstand.
Gödelitz.

Halleher Schachklub.

Die nächste Generalversamm-
lung findet
Sonntags, den 23. März er.,
Abends 8½ Uhr
im **Reinhold's Hotel Talpe**
statt.
Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Neuerung der Satzungs-
vorschriften über die Auf-
nahme neuer Mitglieder.
3. Bericht über den Stand des
Winterturniers.
Der Termin an dieser Ver-
sammlung laßt sich hierdurch ein-
halten a. S., den 19. März 1901.
Der Vorsitzende.
Dr. Knaebe.

Abonnements-Einladung für das 2. Vierteljahr 1901 auf die Halle'sche Zeitung Landeszeitung für die Provinz Sachsen.

Für das bevorstehende Vierteljahr laden wir zum Abonnement auf unsere Zeitung föhlich ein.

In der gestimmten Politik stehen auch für die nächste Zeit noch Fragen von außerordentlicher Tragweite im Vordergrund, besonders in der deutschen Handels- und Wirtschaftspolitik...

Die Halle'sche Zeitung wird auch fernermhin bemüht sein, hinsichtlich der Schnelligkeit und Zuverlässigkeit ihrer Berichterstattung mit an der Spitze der deutschen Tagespresse zu marschieren.

Die Halle'sche Zeitung hat auf die Berichterstattung aus allen wichtigeren überseeischen Plätzen, in Asien, Afrika, Amerika, Australasien außerordentliche Sorgfalt verwendet.

erhaltung nicht entgangen sein. Gleichzeitig bietet die Halle'sche Zeitung eine umfassende, prompte und wohl unübertroffene Berichterstattung in der Gynastik- und der Fremdsprachen-Angelegenheit.

Die Halle'sche Zeitung ist fernerm ein der wenigen Blätter, welche täglich die Wetterübersichten und die voranschreitenden Witterungen der Seewarte in Hamburg, wo sie täglich vom Kaiserl. Telegraphen-Amt übermittelt werden, bringt.

Als weitere Ausdehnung des redaktionellen Theiles, besonders der Berlin- und Handels-Nachrichten, ist die regelmäßige Zusammenfassung einer

Verlosungsliste

für hiesigengängige Wertpapiere vorgelesen, welche regelmäßig dreimal monatlich in größerer Ausdehnung erscheint.

Dem feuilletonistischen Theile ist diesmal eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet worden. Romane und Novellen unter berühmtesten Tageschriftstellern werden denselben ausfüllen.

„An der Engelsbrücke“

von Conrad Lehmann, dessen Werke infolge der glühenden Leidenschaft der Sprache und Sündhaftigkeit der größten Beliebtheit der deutschen Leserschaft erfreuen.

„Kapitän Zander“

aus der Feder der rühmlichst bekannten Schriftstellerin A. Lind-Alettsburg, der in greifbarer Schilderung die mediterrane Schicksale markanter Gestalten von der Westküste aus vorführt.

„Der Diamant des Kreantiners“

Außerdem werden wir eine Serie von vortheilhaften Schilderungen des hellenischen Studentenlebens vor hundert Jahren sowie eine von hiesigen humorvollironischen Erzählungen, deren Schauplatz in der Provinz Sachsen sich befindet, zur Verlesung bringen.

Bei der Fülle des gebotenen Lesestoffes auf allen Gebieten ist die Halle'sche Zeitung wohl eines der preiswertheften politischen Tagesblätter im ganzen Reich.

Galle a. S., im März 1901.

Verlag der Halle'schen Zeitung.

wird, um bei nach China entsandten Truppen in den zu erwartenden Wäthen und Fühlstellungen zu Hilfe zu kommen.

Der Hauptverein Halle des vorläufigen Frauenvereins hat in diesem Winter, durch eine höchst fruchtbringende Aktion, deren Leitung in lebenswichtigen Entschlossenheiten Herr Sanitätsrath Dr. Meckel übernommen hatte.

Prof. Dr. Brannann, den Theilnehmern an den Kurien seine Anerkennung für das Ergebnis ihrer Antworten und Vorführungen auszusprechen, welches ihre Hingabe an diese gute Sache bewiesen habe und erwarten lasse, daß sie Dank den Kenntnissen, welche sie unter der Anleitung des Herrn Sanitätsrath Dr. Meckel sich aneignen konnten, in den nächsten Jahren in der Lage sein werden, mit Erfolg ihren Mitmenschen die erste Hülfeleistung zu leisten; mit dieser Anerkennung wurde aber auch die Ablehnung verbunden, auf die Erweiterung der erwerbenden Kenntnissbildung zu sein, womöglich durch Theilnahme an etwelchen späteren Kursen glücklicher sei.

Konferenztätiger Verein. In der gestrigen Mittwoch-Verammlung im „Goldenen Schiffchen“ gab ein Vertreter der „Mündener Neuesten Nachrichten“ vom 12. d. Mts. mit der Ueberschrift „Salus publica“ Veranlassung zu einer Besprechung.

Der Vortrag hatte der Gegenstand der Preis feiner ausgedehnten Gebrauchsgegenstände (dem Minister seine Photographie mit der eigenhändigen Aufschrift „salus publica summa lex est“; das Gemeinwohl ist das höchste Gesetz) gewidmet.

Außerdem werden wir eine Serie von vortheilhaften Schilderungen des hellenischen Studentenlebens vor hundert Jahren sowie eine von hiesigen humorvollironischen Erzählungen, deren Schauplatz in der Provinz Sachsen sich befindet, zur Verlesung bringen.

Bei der Fülle des gebotenen Lesestoffes auf allen Gebieten ist die Halle'sche Zeitung wohl eines der preiswertheften politischen Tagesblätter im ganzen Reich.

Der Hauptverein Halle des vorläufigen Frauenvereins hat in diesem Winter, durch eine höchst fruchtbringende Aktion, deren Leitung in lebenswichtigen Entschlossenheiten Herr Sanitätsrath Dr. Meckel übernommen hatte.

Der Hauptverein Halle des vorläufigen Frauenvereins hat in diesem Winter, durch eine höchst fruchtbringende Aktion, deren Leitung in lebenswichtigen Entschlossenheiten Herr Sanitätsrath Dr. Meckel übernommen hatte.

Der Hauptverein Halle des vorläufigen Frauenvereins hat in diesem Winter, durch eine höchst fruchtbringende Aktion, deren Leitung in lebenswichtigen Entschlossenheiten Herr Sanitätsrath Dr. Meckel übernommen hatte.

Der Hauptverein Halle des vorläufigen Frauenvereins hat in diesem Winter, durch eine höchst fruchtbringende Aktion, deren Leitung in lebenswichtigen Entschlossenheiten Herr Sanitätsrath Dr. Meckel übernommen hatte.

Tägliche Geschichts-Notizen.

Am 22. März 1599 wurde auf Wittenberg der niederländische Maler van Dael geboren. Seine Mutter, eine Landschaftsmalerin, und sein Vater, ein Glasmaler, gaben dem Sohn den ersten Unterricht.

Halle'sche Nachrichten.

Generalleutnant v. Reintze gen. Finck, Kommandeur der 8. Division in Halle, hat, wie wir aus authentischer Quelle erfahren, sein Abschiedsgeld eingezogen.

Gewandlichen Arbeitervereins zwecks Erbauung billiger Arbeiterwohnungen an den Magistrat gerichteten Petition auf Antrag der Gewandlichen Arbeitervereins...

bezeichneten Wohnhäusern in erbaulichen Meinen und mit Aufwende fast jedes verhältnißmäßigen Gehaltens, infolge der im vorigen Jahre...

Wohlthätigkeit der Arbeitervereins zwecks Erbauung billiger Arbeiterwohnungen an den Magistrat gerichteten Petition auf Antrag der Gewandlichen Arbeitervereins...

bezeichneten Wohnhäusern in erbaulichen Meinen und mit Aufwende fast jedes verhältnißmäßigen Gehaltens, infolge der im vorigen Jahre...

Wohlthätigkeit der Arbeitervereins zwecks Erbauung billiger Arbeiterwohnungen an den Magistrat gerichteten Petition auf Antrag der Gewandlichen Arbeitervereins...

bezeichneten Wohnhäusern in erbaulichen Meinen und mit Aufwende fast jedes verhältnißmäßigen Gehaltens, infolge der im vorigen Jahre...

Wohlthätigkeit der Arbeitervereins zwecks Erbauung billiger Arbeiterwohnungen an den Magistrat gerichteten Petition auf Antrag der Gewandlichen Arbeitervereins...

bezeichneten Wohnhäusern in erbaulichen Meinen und mit Aufwende fast jedes verhältnißmäßigen Gehaltens, infolge der im vorigen Jahre...

Wohlthätigkeit der Arbeitervereins zwecks Erbauung billiger Arbeiterwohnungen an den Magistrat gerichteten Petition auf Antrag der Gewandlichen Arbeitervereins...

bezeichneten Wohnhäusern in erbaulichen Meinen und mit Aufwende fast jedes verhältnißmäßigen Gehaltens, infolge der im vorigen Jahre...

Wohlthätigkeit der Arbeitervereins zwecks Erbauung billiger Arbeiterwohnungen an den Magistrat gerichteten Petition auf Antrag der Gewandlichen Arbeitervereins...

bezeichneten Wohnhäusern in erbaulichen Meinen und mit Aufwende fast jedes verhältnißmäßigen Gehaltens, infolge der im vorigen Jahre...

Wohlthätigkeit der Arbeitervereins zwecks Erbauung billiger Arbeiterwohnungen an den Magistrat gerichteten Petition auf Antrag der Gewandlichen Arbeitervereins...

bezeichneten Wohnhäusern in erbaulichen Meinen und mit Aufwende fast jedes verhältnißmäßigen Gehaltens, infolge der im vorigen Jahre...

Wohlthätigkeit der Arbeitervereins zwecks Erbauung billiger Arbeiterwohnungen an den Magistrat gerichteten Petition auf Antrag der Gewandlichen Arbeitervereins...

bezeichneten Wohnhäusern in erbaulichen Meinen und mit Aufwende fast jedes verhältnißmäßigen Gehaltens, infolge der im vorigen Jahre...

Wohlthätigkeit der Arbeitervereins zwecks Erbauung billiger Arbeiterwohnungen an den Magistrat gerichteten Petition auf Antrag der Gewandlichen Arbeitervereins...

und uns dann auch noch mit der Biffole in der Gasse, wie man sagen mag, durch Geld abringt!

Sandwerker, legt alle Proteste ein gegen solche Verewaltung, sonst durch unangenehme Signation, daß sich ein Befehl wieder aufgehoben wird oder wenigstens nicht aus Sandwerker angewendet werden darf.

Der Kampf so sagt der Buzel stark, Die Krone breit und grün, Und sah das Ganze bis ins Mark, Und läßt und frei der Sinn.

Des Friedens Hüter haust es dort In Weisheit und mit Kraft, Des Schönen Schatz, der Kunst und Wissenschaft, Die Jahre hoch, das Schwert heraus!

Rein Aftent auf den Jaren. Die Gewähr, daß in der Marine-Admiral-Schule zu Petersburg ein Aftent auf den Jaren versucht worden sei, find mit allen daran geführten Eingestellen erfinden.

Der General-Handhab sämtlicher Bergarbeiter der Bergwerke in der Gegend von St. Petersburg, die Arbeit einstellen.

Ueberziehungen in Italien. Aus Verona kommt folgende Telegramm: Der Fluss Guo, der im letzten Jahre sehr stark angeschwollen war, hat seinen Ufer umgeben...

Wegen großer Verunstaltungen ist der Kaufmann J. K. in Berlin verurtheilt worden, Kettmann, der aus Ehrenreue stammt, vor drei Jahre lang bei der Wagnereien...

Die Königin von Belgien vor Gericht? Wie wir bereits mittheilten, hat die Königin die Folgen des Unglücks, mit ihrem Hagen bei der Heimkehr nach Schloß Laeken einen Mann zu erschießen und somit zu verurtheilen.

Die Königin von Belgien vor Gericht? Wie wir bereits mittheilten, hat die Königin die Folgen des Unglücks, mit ihrem Hagen bei der Heimkehr nach Schloß Laeken einen Mann zu erschießen und somit zu verurtheilen.

Die Königin von Belgien vor Gericht? Wie wir bereits mittheilten, hat die Königin die Folgen des Unglücks, mit ihrem Hagen bei der Heimkehr nach Schloß Laeken einen Mann zu erschießen und somit zu verurtheilen.

Table with multiple columns and rows, likely a list of names or a directory, partially cut off on the right side.

Nolonien bezeichnen. Emanuel, begleitet von vier Schwarzen, welche auf Veranlassung des Königs bereits drei Jahre am König...

Der Herzog des Grandduchthums dieser Regier auf Cuba betragt über eine Million Dollar.

Sehr bald wird berichtet: Der Dampfer 'Andalucia', der mit 700 Frachtkisten des Seebatillons nach Rangoon unterwegs ist, erfährt auf See, Singapore wegen der dort ausgebrochenen Pest nicht anzulanden.

Die Königin von England wird am Donnerstag nach Rotterdam abreisen, wo ihre Schwester, die Kaiserin-Witwe von Rußland, bereits am Dienstag Abend eingetroffen ist.

Schreckensnacht eines Bauhufens. In Wien wurde große Verwirrung durch folgenden Unfall hervorgerufen: Ein im vorigen Jahre als geisteskranker vom Amt suspendierter und in irrenzittliche Behandlung gegebener Polizeibeamter, der früher aus einer Anstalt als geheilt entlassen und wieder eingestellt worden war, hat seinen Ausweis verloren. Er war bei der Zeit im Dienst und in Uniform.

Wetterbericht vom 21. März 1891, 9 Uhr 15 Min. Vorm.

Table with 7 columns: Station, Name der Beobachtungsstation, Barometerstand auf 0 m Meereshöhe, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temperatur in Celsius. Includes stations like Sternowau, Madhof, Siles, etc.

Bamburg, 21. März, 9 Uhr 40 Min. Vorm. Maximum über Nordwesten, Depression (unter 745 mm) über Südwesten bis Südostdeutschland.

Wetterbericht.

W. Magdeburg, 21. März. Vorwiegend trübes, kaltes Wetter mit Schneefällen bei rauhem Winde. Nacht und Morgens, auch Abends Frost.

Lezte Draht- und Fernsprech-Nachrichten.

Dresden, 21. März. Der Stammer-Musikus Gustav I Wagner gefährt Abend nach Schluß des Theaters in einem Wagen der Straßenbahn nach Meißelwitz von einer Frau...

Antwerpen, 21. März. In der letzten Nacht ist der von Australien kommende deutsche Dampfer 'Ghemis' mit dem englischen Dampfer 'Laby' auf der See von Wiffingen zusammengefallen.

Keinig, 20. März. (Neuermeldung.) 60 Kufftraler und zwei Stompaquien Infanterie sind plötzlich nach Tientsin beordert und heute früh abgegangen.

Börsen- und Handelsteil.

Amstercus. - Anhalt-Schlesische Landbank. Laut Geschäftsbericht befreit sich 1900 der Gewinn auf 702.983 M. (i. B. 632.286 M.).

Leipziger Bank. In der Generalversammlung gab der Vorsitzende Auskunft über die Vermögenslage der Bank.

Magdeburg, den 21. März 1891. (Wg. Drahtbericht.) Kornzucker excl. von 88° Rend. 9,90-10,10 Tendenz: matt.

Wien, 21. März. (Wg. Drahtbericht.) Die Preise verhalten sich bei einer Mindestabnahme von 100 Ctr.

Hamburg, 21. März 1891. (Wg. Drahtbericht.) Sudamerica (Bermittlungsbericht) Hübner-Vogelzug I. Produkt.

Berlin, 21. März. Weizen Mai 162,25 M., Juli 164,50 M., Sept. 165,50 M.

Wochen-Marktbericht. - Brauns-Markt. (Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe gestattet.)

Unter-Bericht von Guft. Schulze u. Sohn. Berlin C. 20. März.

Preis-Liste. Der von der hiesigen Deputation gewählten Preisungs-Kommission.

Ausbericht der Banknoten zu Halle a. S.

Table with 4 columns: Name der Banknote, Stückzahl, % des Gesamts, Gesamtwert. Includes entries like Preussische Banknote von 1892, etc.

Der Kurs der mit * bezeichneten Banknoten schwankt sehr in den letzten Tagen.

Fremdenliste.

Grand Hotel Saxe. Friedrich Dr. Schick und Frau aus Dresden. Geh. Hof-Rath Schumpe aus Berlin.

Wratzke & Steiger, Hof-Juweliere und Edelschmide. Geräte und Schmuck im neuesten Stil.

Bankhaus Paul Schauseil & Co., Halle a. S., Leipzigerstr. 10, Bitterfeld u. Delitzsch.

Coursnotierungen der Berliner Börse vom 21. März, 2 Uhr Nachmittags.

Large table of financial data including Eisenbahn-Stamm-Aktien, Industrie-Papiere, Wechsel-Cours, and other market prices.

